

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1907**

69 (22.3.1907) Zweites Blatt

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Pflanzstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Anzeigen: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Anzeigen billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Anzeigen für nächste Nummer vormittags 1/9 Uhr. Größere Anzeigen müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/7 Uhr.

Nr. 69.

Zweites Blatt.

Karlsruhe, Freitag den 22. März 1937.

27. Jahrgang.

## War alles in Ordnung?

Die amtlichen Auskünfte über Grubenkatastrophen finden stets „alles in Ordnung“, das traf insbesondere bei dem Rebener Unglück zu und das ist auch der Grundton der amtlichen und nichtamtlichen Publikationen über die furchtbare Katastrophe in Rosseln und auf Mathildensgrube. Wir wiesen in unserem geistigen Bericht über beide Katastrophen schon darauf hin, daß so schauerliche Ereignisse auch entsprechende Ursachen haben müssen, und das wird durch die uns zugehenden Mitteilungen der in den beiden Unglücksfällen beschäftigten Bergarbeiter bestätigt.

Einer uns zugehenden Schilderung eines auf dem Rebener Unglücksfall beschäftigten Knappen entnehmen wir folgende haarsträubende Details, die von amtlicher Seite unbedingt ausgeklammert werden müssen. Die Behauptung, daß auf der Nachtseite nicht geschlafen wird und daß demnach das Schließen der Endtüre der Explosion nicht gewesen sein könne, ist falsch; denn von der Sohle 417, auf der die Katastrophe erfolgte, nach der darüberliegenden Sohle 382, wird ein Ueberbau (Verbindungsstück) durchgearbeitet, wobei sowohl auf Tag- wie auf Nachtseite geschlafen wird. Ebenso falsch ist die Behauptung, daß an die Bergleute vor dem Steigen der Sohle Angabe vor dem Vergemeiner gemacht haben soll, hat sogar vor kurzer Zeit noch in Abwesenheit des Schichtmeisters selbst abgeschlossen. In amtlichen Vernehmungen sollen Brüche liegen, die von Wetter rühren; ferner sollen die Galerien in den Bergwerken nicht vollständig zu verfallen, sondern bloß von in der Front mit einem Damm versehen worden sein, so daß sich in dem durch Dämme verfallenen „alten Mann“ (Hohlräume) die Wetter ungehindert ansammeln können. Wenn das richtig ist, so wäre das die schwerste Anlage gegen die Grubenverwaltung, da diese Art der Verfallung gerade eine Vorkündigung rationaler Verfallung wäre. Sammelt sich hinter den trügerischen Dämmen Wetter an, so können diese durch niedrige Gesteinsmassen, durch die nicht luftdicht stehenden Dämme in die Straßen getrieben werden und hier beim Schließen explodieren. Ebenso kann im „alten Mann“ Feuer entstehen durch den Druck des Gesteins, wobei selbstverständlich die Wetter auch in Explosion geraten und die Dämme mit elementarer Gewalt durchbrechen, Tod und Verderben in den umliegenden Straßen bringend.

Mit der so herausgehobenen Verletzung des Rohbauwesens, dessen Explosion die verheerendsten Wirkungen im Bergbau hat, soll es sehr problematische Natur gewesen sein. Die Verletzungslänge ist wohl intact, aber nach gemacht soll nur alle 14 Tage einmal werden, und das nur in den Querlagern (Grundtreppen). Unter Grundtreppennamen versteht man, was wir uns auch von anderer Seite bestätigt, daß in der Zeit, während er auf dem Ueberbau arbeitet, schon dreimal Feuer ausgebrochen ist. (Nebenfalls durch Druckwärme. D. V.) Da wäre es auch gar nicht ausgeschlossen, daß auch dieses mal in irgend einem verborgenen Winkel, hinter den trügerischen Dämmen ein Brand entzündet, die Wetter zur Explosion brachte, ohne daß an den Arbeitssorten etwas davon zu merken war. Die Verletzung (Ausfüllung der Hohlräume durch „Berge“) soll überhaupt eine sehr mangelhafte sein, weil der Afford sehr niedrig bemessen sei und die Arbeiter, um annähernd zu ihrem Lohn zu kommen, eben nur Pinnsarbeit leisten können. Ueber die Ursache Klagen untergeordneter Natur, die die Katastrophe begründlich erscheinen lassen, wollen wir hier nicht weiter eingehen, da sie Mängel betreffen, die der fachlichen Auswertung überall eigenständig sind. Die Aufsichtorgane werden nicht umhin können, über diese Anlagen Aufklärung zu schaffen. Bewusstheit sich nur der fünfte Teil derselben, so ist die Katastrophe Phrasen „Alles in Ordnung“ gerichtet.

Derselben Wert scheint die amtliche Aufklärung über den verhängnisvollen Selbstmord auf dem Mathildensgrubenkatastrophe zu haben, wenn die Mitteilungen bestätigen, die uns von dort über den Selbstmord zugehen. Danach habe die Grube seit dem Freiberger schon seit Monaten nicht zur Arbeit, sondern zwei Brüche gehabt, die nicht nur eine Information schon im Dezember bei den Behörden entdeckt und den Steigern gemeldet worden seien. Vor 14 Tagen sei der Bruch oberhalb des Förderkorbes wiederholt gemeldet worden, trotzdem sei das brüchige Seil immer noch zur Menschenförderung benutzt worden. Unter den Bergleuten schwebt sich auch mit aller Hartnäckigkeit das Gerede, nach der Katastrophe sei 4 bis 6 Meter oberhalb der Bruchstelle das Seilende abgehauen worden, um die Untersuchung zu erschweren. Einzelne Beamte kommen in der Beurteilung durch die Bergleute sehr schlecht weg. Ueber die Behandlungsweise der Bergleute durch untere Beamte wird sehr geklagt, ebenso über die Reduzierung der Gehälter, was man auf das Konto der Reichsstaatsbank stellt. Die Katastrophe auf einem förmlichen Spionagefeldsystem gegeben habe. Schrottschichten, Drohungen und Beschuldigungen seien an der Tagesordnung; alles Erscheinungen, die zum katastrophischen System passen, und die Ursachen dieser Katastrophen plastisch verdeutlichen lassen. Bemerkenswert ist die von vielen Seiten erhobene Behauptung, daß den unteren Beamten die Mangelhaftigkeit des Förderseils bekannt war und daß sie trotzdem schweigend zu der Benutzung desselben bei der Menschenförderung beigetragen hätten, die mit Gefährdung ausgearbeitet sind, bringend erfüllt werden müssen, wenn man nicht ein Verbrechen an den Bergleuten aufzählen will. Den Bergleuten müssen alle die Selbst-

telegraphen höher und höchster Personen nicht; und die bei solchen Anlässen entsetzte Mordtätigkeit kann in ihnen nur das Gefühl auslösen, daß man ihre Angehörigen mit Bettelstücken traktiert, wo sie das Recht haben, eine Sicherung ihres Lebens zu verlangen. Rasse man die Bergflammen mitreden und mittaten, und das Wort „Alles in Ordnung“ wird bald zur Wahrheit werden.

## Aus der Partei.

Grünwettersbach, 18. März. Wir wollen die diesigen und auswärtigen Parteigenossen in Kenntnis setzen, daß der Volksfreund im Gasthaus zur Krone und Adler unterliegt und auch im Adler das Lokal des Sozialvereins ist. Wir erlauben die auswärtigen Parteigenossen, bei Ausfällen diese Vertretungen zu beauftragen.

Todman, 19. März. In der am Sonntag, 17. März, im Schwarzpulverhof stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche ausnahmsweise sehr gut besucht war, wurde einstimmig beschlossen, den Monatsbeitrag von 30 auf 40 Pfg. zu erhöhen. Dieser Beschluß tritt am 1. April in Kraft. Die nichtanwesenden Parteigenossen werden der Bezeugung der Geschäftsreise die letzte Vereinskasse nehmen.

Vom Aussehen der Parteipresse. Die Münchner Post kündigt an, daß sie vom 1. April d. J. ab täglich mindestens zu 111 Seiten stark erscheinen wird. Sie wird außerdem dem Unterhaltungsbedarf, insbesondere dem der Frauen, durch eine täglich herausgegebene Unterhaltungsbeilage in weitgehendster Weise genügen. Daneben wird eine erweiterte telephonische und telegraphische Nachrichtenabteilung, werden eine Anzahl neu gewonnener Mitarbeiter und Korrespondenten die schnellste Berichterstattung ermöglichen und damit dem Vorwande der Verzögerung der Geschäftsreise die letzte Vereinskasse nehmen.

Unter der allgemeinen Entwicklung der Parteipresse darf auch unser Volksfreund nicht zurückbleiben. Die Erweiterung seines Umfangs auf 8 Seiten ist das mindeste, was zu geschehen hat.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die fromme Verlagsgesellschaft Benzinger in Einfeldern in der Schweiz, die auch in Waldshut eine Filiale hat, stellt an zu engagierende Schriftsetzer u. a. folgende Fragen: Name, Beruf und Wohnort der Eltern? — Gehören Sie dem katholischen Gesellenverein an und seit wann? — Welchen anderen Vereinen gehören Sie an? — Religion? — Ob verheiratet, wenn ja, wie groß Familie? — Schulbildung, welche letzte Kurse, wo, (falls falls) Abschrift des letzten Zeugnisses? — Gelernt bei? — Engagiert gewesen bei? — Gewerkschaftlich engagiert bei? — Sofern etabliert gewesen, wo, wann, unter welcher Firma, in welcher Branche, Grund der Auflösung? — In welcher Branche und in welcher Eigenschaft wünschen Sie platziert zu sein? — Wie viel Salär hatten Sie zuletzt? — Referenzen (nur solche anzugeben, die wirklich ausführliche und zuverlässige Auskunft erteilen können) oder Empfehlungen? — Dürfen wir bei Ihrem gegenwärtigen Prinzipale Erkundigungen einziehen? wenn nicht, weshalb nicht? — Weshalb wollen Sie Ihre gegenwärtige Stelle verlassen, oder, wenn jetzt ohne Stelle, warum verlassen Sie die letzte? — Wie ist Ihre Gesundheit und körperliche Intuition? — Die Buchdrucker lehnen die väterliche Fürsorge der frommen Firma mit Dank ab.

## Badische Chronik.

### Pforzheim.

21. März.

s. Bürgerauschussung vom 18. März. (Schluß.) Der hier allgemein unter dem Namen „Fuchs-Prozess“ bekannte Rechtsstreit der Witwe Fuchs gegen die Stadtgemeinde, der in das respektable Alter von 11 Jahren geht, wurde endlich durch Beschluß des Bürgerausschusses aus der Welt geschafft. Der Prozess hängt mit einem Nicht- und Auslieferungsrecht auf dem jetzt dem Möbelhändler Schwertzen zugehörigen Grundstücke zusammen. Durch die Annahme des Vergleichs entstehen für die Stadt rund 5300 Mk. Kosten.

Vorlage 7 verlangt für Vorarbeiten zu Neubauten von Goldschmiede- und Oberrealsschule, sowie Erweiterung des Schlachthofes einen Kredit von 12000 Mk. Die Stadt, Strauß und Ventner opponierten lebhaft gegen den Versuch, ein neues Schlachthaus zu bauen. Eine Erweiterung der alten Anlage müsse unter allen Umständen versucht werden. Die geforderten 12000 Mk. wurden bewilligt.

Die Errichtung weiterer Hauptschulstellen an der Volksschule war Gegenstand der 8. Vorlage. Der Bürgerausschuss gab die beantragte Zustimmung, daß im Laufe der staatlichen Budgetperiode 1938/39 an der hiesigen Volksschule 14 weitere Hauptschulstellen errichtet und die erforderlichen Mittel in den Gemeindevoranschlag für 1938 und 1939 eingestellt werden. Auf eine Anfrage des Stadts. Stadtinger, ob Pforzheim diese notwendigen Lehrkräfte auch bekommen werde, gab der Oberbürgermeister eine bestätigende Antwort. Nach seiner Meinung ist die Befehung der Stellen durchführbar.

Die Vermietungen und Verpachtungen ohne öffentliche Versteigerung wurden ohne Debatte genehmigt.

Die letzte Vorlage, Abrechnung über Bauarbeiten, wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.

Auerbach (Amt Duellach), 19. März. Schon wiederholt haben wir uns mit Beschwerden an die Direktion der Altkolonienverwaltung gewandt, bis jetzt leider ohne Erfolg. Es handelt sich um die Um- bzw. Verlegung eines Zuges, mit dem wir abends nach 6 Uhr nach Langenleinsbach kommen. Seit Jahren müssen

wir mit dem Zug 6<sup>00</sup>, der nach Derrnals fährt, von der Hauptwerkstätte aus springen, um wenigstens nach Auerbach zu kommen, von wo aus wir dann den Weg nach Auerbach (1/2 Stunden) zu Fuß zurücklegen müssen, obwohl unser Wohnort bis Langenleinsbach 6 1/2 Meilen ist. Schon dreimal wurden wir bei der Direktion vorgelegt, damit der Zug, der 6<sup>00</sup> von Karlsruhe abgeht, in Auerbach mit dem Zug, der 6<sup>00</sup> nach Derrnals geht, Anschluß nach Langenleinsbach bekommt. Obwohl bloß zwei Bände in einem halben Tag von Langenleinsbach nach Karlsruhe fahren, müssen wir, falls wir den ersten Zug verpassen, ein einfaches Billet lösen, wenn die Wochenkarte gilt für den Zug halb 9 Uhr ab Langenleinsbach nicht. Dabei kommt es hin und wieder vor, daß der erste Zug ansieht um 6<sup>00</sup>, erst um 7/7 oder gar um 7 Uhr in Karlsruhe eintrifft. Wollen wir abends bis nach Langenleinsbach fahren, so müssen wir den Zug ab Karlsruhe 8<sup>00</sup> benutzen, so daß wir erst um 10 Uhr nach Hause kommen. Und einer solchen Gesellschaft gegenüber ist das Publikum einfach machtlos. Vor Jahren hat der 6 Uhr-Zug Anschluß nach Langenleinsbach gehabt. Die Direktion der Reber- und Schenker aber hat dagegen Beschwerde erhoben, wahrscheinlich damit die Arbeiter nicht nach Karlsruhe fahren können. Die Wünsche der Kapitalisten wiegen eben schwerer als die der Arbeiter.

Wersch, 19. März. Vor 14 Tagen fand hier die Generalversammlung der Spar- und Darlehenskasse statt, zugleich auch die Wahl für drei ausstehende Aufsichtsratsmitglieder. Bei dieser Wahl hat die Zentrumspartei wieder behauptet, daß sie es mit der Mehrheit und Herrschaft nicht so genau nimmt. Wir hätten erwartet, daß man in der Versammlung gemeinschaftlich Vorschläge über den Aufsichtsrat macht. Da nun eine große Anzahl unserer Parteigenossen Mitglieder der Spar- und Darlehenskasse sind und verpflichtet, es könnte auch einer von unseren Parteigenossen gewählt werden, so konnte man nicht auf Vorschläge eingehen; auch kein Papier zu Stimmzetteln vor vorhanden, und zwar aus dem Grunde: die Zentrumspartei hat die nötigen Stimmzettel an ihre getreuen Anhänger im Geheimen ausgegeben. Der Genosse Fridolin Gindler unterzog das Vorgehen einer scharfen Kritik und beantragte, daß auch von unserer Partei Vorschläge gemacht werden sollten. Erst dann erklärte sich der Vorsitzende bereit, und wurde dann auch erst das nötige Papier für Stimmzettel zur Verfügung gestellt. Da die Wahl nicht zu einem gültigen Beschluß ausgefallen war, so findet die nächste Wahl am Sonntag, den 24. März, nachmittags von 3—4 Uhr statt. Wir erlauben unsere Parteigenossen, die Mitglieder der Spar- und Darlehenskasse sind, daß sie sich an dieser Wahl beteiligen möchten. Die Arbeiter müssen dadurch bewußt, daß auch sie gleiches Recht haben und daß auch sie Anspruch auf eine Vertretung im Aufsichtsrat erheben.

Festetten, 19. März. Schon zu wiederholtenmalen wurde die hiesige Bevölkerung durch Schiere:en während der Nacht aufgeschreckt, ohne daß es bis jetzt, obwohl zwei Gendarmen drei Mal in der Nacht, gelungen ist, den oder die Täter zu ermitteln. Es fällt uns nicht ein, diesen Missetat zu bestrafen, aber der die Verhältnisse kennt, der wundert sich über verfahrenes nicht. Wir erinnern nur an die Straftat in Höhe von 15—20 Mk., die wegen zum Teil geringfügiger Verordnungen verurteilt werden. Vor einiger Zeit trachte nichts wieder ein Schuß; als nun eines Abends die Arbeiter mit dem Zug von Reubach nach Festetten kamen, standen bei den Waggons in der Nähe des Bahnhofs, die Arbeiter D. und B. standen nämlich im Verborgenen, an der Schiene bereit zu sein. Der Arbeiter D. machte aber den Herren klar, daß, wenn sie etwas von ihm wollen, sie wissen, wo er zu Hause ist, eventuell kann er auch Reubach, da er ein gutes Bewissen habe. Wir finden, den gleichen Zweck hätte man auf weniger aufsehensmachende Weise erreicht. Wir wollen noch bemerken, daß mit dem Zuge 10—100 Personen heimfahren.

## Aufruf!

### An die organisierte Arbeiterschaft!

Nur noch kurze Zeit und tausende von Proletarierkinder treten wieder hoffnungsvoll ins öffentliche Leben, um — trotz ihrer Jugend — den bitteren Kampf ums Dasein aufnehmen zu müssen. Um der Jugend das Ringen um Schaffung einer Existenz zu erleichtern, bringen die Eltern die größten Entbehrungen. Sie glauben, durch Erlernung eines Handwerks, ihren Söhnen den besten Dienst zu erweisen zu können. Und wenn dann gar der Lehrmeister sich im Lehrvertrage schriftlich „verpflichtet“, den Lehrling „in allen im Beruf vorkommenden Arbeiten auszubilden“ und im Brustton der Ueberzeugung den Eltern erklärt, daß der Lehrling zum tüchtigen Handwerker herangebildet einst mit Leichtfertigkeit seinen Lebensunterhalt erwerben wird, dann erkennt den sorgenvollen Eltern die zukünftige Existenz ihres Sohnes gesichert, sie hoffen, an ihm in ihrem Alter eine kräftige Stütze zu finden.

Doch aber meistens die Voraussetzungen leider nicht eintreffen, lehnen die bisherigen Erfahrungen. Der Eintritt in die Lehre ist ein für das ganze Leben bedeutsamer Schritt, er erfordert die ganze Sorgfalt des Vaters oder des sonstigen gesetzlichen Vertreters des jungen Menschen. Vor allen Dingen ist deshalb der Lehrvertrag, der mit dem Lehrherrn abgeschlossen wird, genau zu beachten, ehe er unterschrieben wird. Nicht der Ausübung wird durch Verkaufslieferungen im Lehrvertrage Air und Tor geöffnet, sondern die „ehrlichen Meister“ scheuen sich auch nicht, den Vätern diesen im Geseh aufstehende Rechte durch gewundene Bestimmungen zu rauben.

Neuerdings versuchen die meisten einmal Innungsvorfände und sonstige Weitervereinigungen in mehreren Städten Deutschlands, daran die Scharmacher Verträge, Lehrverträge zum Abschluß zu bringen, in denen in verdeckter Form es dem Lehrling verboten wird, sich mit seinen Arbeitskollegen zu vereinen. Die Berliner Handwerkskammer — und weitere werden folgen, — hat beschlossen, darauf hinzuwirken, daß in die Lehrverträge die Bestimmungen aufgenommen werden soll, welche die Zugehörigkeit des Lehrlings zu einem Verein von der

Erlaubnis des Lehrmeisters abhängig macht. „Um sich die Möglichkeit vorzubehalten, durch nichtsozialdemokratische Lehrlingsvereine den sozialdemokratischen (soll wohl heißen: sogenannten „sozialdemokratischen“) Jugendorganisationen gegenüber ein Gegengewicht zu schaffen, soll von einem grundsätzlichen Verbot des Eintritts des Lehrlings in Vereine abgesehen werden. Den verbotenen freien Jugendorganisationen, die fälschlich als sozialdemokratische bezeichnet werden, die zu fälschlichen Derrnen Meister allerdings alle Ursache haben, glaubt man auf diese Art Schaden zufügen zu können. Welche Vereine gemeint sind, gegen die sich das Verbot nicht richten soll, leuchtet ein; nämlich: die sojattam bekannten „christlichen“ und gleichgesinnten arbeitervindlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine. Diese Vereine arbeiten gegenwärtig mit gesteigerter Kraftanstrengung! Durch Anwendung von allen nur erdenklichen Nodmitteln suchen sie die arbeitende Jugend für ihre dunklen Zwecke einzufangen. Vor den größten Opfern scheiden sie nicht zurück. Und leider muß zugestanden werden: ihr Erfolg ist immer noch ein guter. Wie viele Arbeiterkinder werden noch in den „christlichen“ und ähnlichen Jünglings- und Jungfrauenvereinen „erzogen“?

Organisierte Arbeiter! Eure lieblichen Kinder, eure Söhne und Töchter, die Euer Fleisch und Blut sind, die Ihr bislang erzogen, genährt und geleidet, für die Ihr geort, Entbehrungen und Opfer gebracht, für die Ihr jahrzehntelang gekämpft, damit sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, für die Ihr noch täglich sorgt, diese Euer Kinder will man gegen Euch hegen! Können Ihr das ruhig mit ansehen? Wollt Ihr schweigend abseits stehen zusehen, wie man Euer schwere jahrzehntelange Arbeit zunichte macht? Umsonst habt Ihr gekämpft, umsonst all die Opfer gebracht, umsonst gelitten, wenn diese boshafte Volksfeinde ihre Absichten erreichen. Daß es ihnen aber nicht gelinge, soll Aufgabe der, wenn auch noch kleinen Schar der aufgestandenen Jugend, der freien Jugendorganisationen, sein, und dieser helfend zur Seite zu stehen, ist unbedingt notwendig und Euer Pflicht.

Die freien Jugendorganisationen bezwecken, die Jugend vor Ausnutzung ihrer Kräfte und geistiger Unterdrückung zu schützen, wie sie ferner ihr Augenmerk darauf richten, daß die durch Gesetz erlassenen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter eingehalten werden. Die freien Jugendorganisationen wollen die Jugend sachmännlich und geistig ausbilden, sie erziehen zu freien, selbständig denkenden, charakterfesten, zu körperlich, geistig und sachmännlich gut ausgebildeten Menschen; nicht zu Abrenndreschern und nasenweisen Maulbeeren, sondern zu praktischen Funktionären der Arbeiterbewegung, zu Männern der Tat! Durch Mat, Nachschub, Jugendschutzkommissionen, eine Zeitschrift „Arbeitende Jugend“, Unterrichtsreihe, Bibliotheken, Vorträge, Ausflüge, gefällige Veranaltungen usw. wollen sie ihre Aufgaben lösen. Das Solidaritätsgefühl soll in den jungen Herzen geweckt und gekräftigt werden.

Ein Beweis für die emsige Tätigkeit ist die allezeitige Bekämpfung dieser. Ein Kesseltreiben niedriger Art wird zur Zeit gegen die freien Jugendorganisationen unternommen. Der erfreuliche Aufschwung dieser ist zahlreichen Feinden arg in die Glieder gefahren. Dieser Bekämpfung muß die organisierte Arbeiterschaft, als energische Verfechterin der Volkswohlfahrt, ihre eigene Macht entgegenstellen.

An die Arbeiter ergeht darum die dringende Mahnung, Lehrverträge mit Klauseln, welche die Bewegungsfreiheit des Lehrlings in unzulässiger Weise lähmen, und den Vätern Rechte nehmen, die nur ihnen zukommen, mit den Lehrmeistern nicht abzuschließen. Desgleichen sollten die Arbeiter darauf achten, daß ihre schuldlosen Söhne und Töchter sich nicht von jenen christlichen und ähnlichen Vereinen fähren lassen. Jeder Arbeiter muß es als seine Pflicht ansehen, seine schuldlosen Kinder den freien Jugendorganisationen zuzuführen und für weite Ausbreitung dieser sorgen. Dort, wo noch keine Organisationen bestehen, sollte man sich bilden, solche zu bilden, damit die Kinder des Proletariats den Klauen der Feinde entrissen werden. Zweck Erteilung von Agitationsmaterial und Auskunft wende man sich an die Redaktion der „Arbeitenden Jugend“, Max Peters, Berlin SO. 26, Waldermarkstraße 75.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!

## Soziale Rundschau.

### Der Konsum von Hundefleisch.

In der spanischen Revue La Espana moderna zieht ein Offizier die Frage ernstlich in Betracht, ob es sich als praktisch erweisen werde, in der spanischen Armee den Konsum von Hundefleisch einzuführen. Dabei weist er darauf hin, daß Deutschland fast das einzige Land ist, in dem der Konsum von Hundefleisch offen gebräuchlich ist. Das Schlachten von Hunden wird meistens Herbedschlächtern überlassen; in Dessau gibt es sogar besondere Hundeschlächter. Im Jahre 1900 wurden offiziell geschlachtet: in Dessau 249, in Halberstadt 28, in Darmen 19, in Grimnitzschau 21, Leipzig 15, Wittweiba 16, Bittau 30, in ganz Sachsen 1360 Hunde. Im Jahre 1901 stieg diese Zahl auf 2502 und 1902 auf 2869. Natürlich führt die Teuerung der sonst für die menschliche Ernährung bestimmten Fleischsorten zum Konsum derartiger minderwertigen Fleisches. Wenn man bedenkt, daß die Hunde die Träger so vieler schwerer Krankheitserreger sind, wie Wandwürmern und Tuberkelbazillen, so kann man nur wünschen, daß die Kontrolle über die Verwendung

18  
1178

wie

ao

retu

& Co.

H.

ndet

erkauf

ns

st

ne

ge

rauen!

reund

zeigen.

rauen!

reund

zeigen.

rauen!

reund

zeigen.

rauen!

reund

zeigen.

rauen!

reund

zeigen.

rauen!

reund

zeigen.

von Gundecklich möglichst hart geführt werde. Untersuchungen haben ergeben, daß bis zu 25 Proz. der geschlachteten Gunde tuberkulös gewesen sind. Es ist dies alles wieder ein glänzender Beweis dafür, daß Deutschland in der Welt voran ist, da außer bei uns nur noch in Kamtschaka, in Nordafrika und auf den Gesellschaftsinseln der Sund als menschliches Nahrungsmittel offiziellen Kurs hat.

Wer trägt die Kosten der ärztlichen Hilfe, die auf der Straße erkrankenden Personen geleistet wird? In einer sächsischen Stadt waren im Laufe einiger Monate mehrere mittellose Personen auf der Straße von einem plötzlichen Unwohlsein befallen worden, sodas die Polizeibehörde genötigt waren, sich ihrer anzunehmen und von einem schnell hinzugezogenen Arzte ihren Zustand feststellen zu lassen. Die Kosten der Arzgebühren hatte die Polizei von dem zuständigen Armenverbande zurückverlangt, doch hatte dieser die Zahlung unter der Behauptung verweigert, die Fürsorge der auf der Straße erkrankten Personen gehöre zu den Aufgaben der Polizei, und die dadurch entstandenen Kosten seien Polizeiaufwand. — Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat jedoch den Armenverband zur Zahlung verurteilt.

Bedarf jemand, der sich unterwegs befindet, so meinte der Gerichtshof, insolge plötzlicher Erkrankung der Hilfe und ist niemand da, der ihm diese leistet, so erscheint die Polizei, mit Rücksicht auf den ihr obliegenden Schutz des Publikums — allerdings verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dem Erkrankten geeignete Hilfe zuteil wird. Mehr, als in dieser Weise zu vermitteln, gehört aber nicht zu ihren Aufgaben; denn sie hat von ihrem Standpunkte aus — abgesehen von einigen Ausnahmefällen, beispielsweise bei ansteckenden Krankheiten — kein Interesse an der Art des Leidens und an dem, was zur Beseitigung des augenblicklichen Krankheitszustandes etwa nötig ist.

Besitzt der Erkrankte Geldmittel, so hat er selbstverständlich die entstandenen Kosten selbst zu tragen. Ist er dagegen mittellos, so gehört die erste Hinzuziehung eines Arztes zu dem Pflichtenkreise der Armenbehörde; demgemäß hat auch die Armenkasse die Arztkosten zu tragen.

### Gerichtszeitung.

§ Karlsruhe, 19. März. Sitzung der Strafkammer I. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr von Müdt. Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schwörer.

Ein umfangreicher Betrugsprozeß war die Anklage gegen den 25 Jahre alten Kaufmann Georg Fillingen aus Sulzfeld, den 28 Jahre alten Arbeiter Friedrich Fillingen aus Ramsbach, den Kaufmann Moses Wolff aus Mühlheim und den Aufseher Heinrich Schweitzer aus Karlsruhe, alle hier wohnhaft. Diese Angeklagten haben nach der erhobenen Anklage im Sommer 1904 zahlreiche Firmen, besonders Schuhwarenfabriken, da-

durch beschwindelt, daß sie dieselben durch unwahre Angaben zur kreditweisen Lieferung von Schuhwaren bestimmten, die sie in ihrem Nutzen veräußerten. Die vier Angeklagten gründeten im Mai 1904 hier ein Schuhwarengeschäft, im Hause Schützenstraße 42. Es war von vornherein ein auf schlechtem Boden errichtetes Unternehmen, denn von den Anhabern besah keiner Kapital, die erste Vorauszahlung, die heutzutage für den Betrieb eines Geschäftes notwendig ist. Der Angeklagte Franz Fillingen scheint übrigens so eine Art von Grünbertalent zu sein. Er hat hier verschiedene Geschäfte ins Leben gerufen und war schon Besitzer eines Spektationsgeschäftes, einer Auskunftei, eines Kolonialwarengeschäftes und Likörfabrikant. Er machte dabei auch einmal Bankrott und kam in Untersuchung wegen Konkursvergehens. Das Verfahren gegen ihn wurde aber eingestellt. Im Jahre 1903 wurde Georg Fillingen mit Wolff und Schweitzer näher bekannt und sie beschloßen, in Gemeinschaft mit dem Bruder des Fillingen, dem Friedrich Fillingen, ein Schuhwarengeschäft zu errichten. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß jeder der Teilhaber monatlich 125 Mk. und den vierten Teil des Reingewinns erhalten sollte. Die Rollen wurden so verteilt, daß Georg Fillingen den inneren kaufmännischen Teil, Wolff die Reien und Friedrich Fillingen die Hausbuchführung zu übernehmen hatte, während Schweitzer das Amt eines Magaziniers zugefallen war. Den Mangel an Kapital erlegten die Besitzer des neu gegründeten Unternehmens durch eine recht rege Tätigkeit. Sie verschafften sich zunächst ein Spezialadrehbuch der Schuhwarenbranche und versandten dann viele hunderte von Bestellungen an Schuhwarenfabriken. Sie benützten dabei Briefbogen und Postkarten, die offenbar für diesen Zweck angefertigt waren, denn auf denselben nannte sich die Firma „Schuhwarenhandlung en gros“ und hob in marktschreierischer und großsprecherischer Weise ihre besonderen Eigenschaften hervor. Es sollte damit bei den Fabriken der Eindruck erweckt werden, daß es sich bei „Fillingen u. Cie.“ um ein gutes und reelles Geschäft handle. Es gingen über 500 Bestellungen nach allen Richtungen der Windrose, in denen für über 200 000 Mk. Waren bestellt wurden. Wenn die Fabrikanten nicht reagierten, erhielten sie Briefe, in denen die Firma ihnen in sehr energischem Tone erklärte, daß sie ihren Bedarf an Waren nunmehr anderwärts beden werde. Als Referenzen gaben sich die Angeklagten gegenseitig auf, die natürlich nur gutes von dem Unternehmen zu berichten wußten. Auch ein Ausläufer, der man zum „Kaufmann“ machte, mußte diesem Zwecke dienen und sich als Referenz gebrauchen lassen. Den Manipulationen der Angeklagten gelang es, Musterwaren und nachbestellte Waren im Werte von etwa 5000 Mk. von zahlreichen Firmen zu erhalten. Diese haben sich später bis auf einige um ihre Guthaben geprellt, denn die Waren wurden alsbald, zum Teil sogar unter dem Einkaufspreis, veräußert, ohne daß mit

dem erststen Gelde die Lieferanten Befriedigung erhielten. Daß ein solcher Schwindelbetrieb ein rasches und böses Ende nehmen mußte, konnte keinem Zweifel unterliegen. Wolff, der dies wohl zuerst erkannte, trat schon Mitte Juni aus dem Geschäft aus. Wenige Wochen darnach brach denn auch die Katastrophe herein. Vorher — am 21. Juli — verschwanden die beiden Fillingen, wobei Georg Fillingen nicht vergaß, die Geschäftskasse mit etwa 600 Mark mitzunehmen. Unter falschem Namen reisten sie zunächst nach Berlin und von dort nach der Kaiserstadt an der blauen Donau. Hier entstand eine neue Geschäftsgründung des Georg Fillingen, die aber bald dem Konfusse verfiel und Fillingen eine Verurteilung wegen Kreditvergehens eintrug. Im vorigen Jahre tauchten die Fillingen in München auf. Sie verübten dort eine ganz raffinierte Betrügerei, wegen der sie die Münchener Strafkammer bestrafte und zwar Georg Fillingen mit 2 Jahren, Friedrich Fillingen mit 3 Jahren Gefängnis. Die jetzt gegen die vier Angeklagten durchgeführte Verhandlung machte eine sehr umfangreiche Beweis-erhebung notwendig, um die zahlreichen Betrugsfälle festzustellen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Beweisaufnahme gelangte das Gericht zu der Verurteilung sämtlicher Angeklagten. Es erkannte — bei den Angeklagten Fillingen unter Einrechnung der Münchener Strafen — gegen Georg Fillingen auf 3 Jahre Gefängnis, gegen Friedrich Fillingen auf 4 Jahre Gefängnis, gegen Wolff auf 3 Monate Gefängnis, verübt durch die Unteruchungshaft, und gegen Schweitzer auf 6 Monate Gefängnis, abzüglich 4 Monate Unteruchungshaft. Den beiden Fillingen wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je 5 Jahren aberkannt.

§ Karlsruhe, 19. März. Sitzung der Strafkammer II. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Ellert. Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann.

Zwei Anklagen hatte die Staatsanwaltschaft gegen den 35 Jahre alten Kaufmann Karl Friedrich Wilhelm Erb aus Forzheim erhoben. Die eine Anklage lautete auf Untreue und Unterschlagung, die zweite ging auf Urkundenfälschung und Betrug. Sämtliche Straftaten fallen in das Jahr 1905. Der Angeklagte hatte im Januar des genannten Jahres Rubinen, Perlen und andere Edelsteine im Gesamtwerte von 1773 Mk., die er von dem Edelsteinhändler Gottfried Vaudier in Forzheim erhalten hatte und für diesen veräußern sollte, in eigenem Nutzen verkauft und den Erlös für sich behalten. Um den für ihn daraus drohenden ersten Folgen aus dem Wege zu gehen, reiste Erb eines Tages plötzlich nach Paris ab. Dort fälschte er im Dezember ein Wechselakzept über 1273 Mk. auf den Namen seines in Forzheim wohnenden Vaters und veranlaßte den Kaufmann Robert Schmid, ihm für diesen Wechsel einen Brillantring im Werte von 1000 Mk. zu liefern. Mit einem zweiten, dem falschen Akzept seines Vaters versehenen Wechsel

versuchte der Angeklagte ein Darlehen von 600 Mk. zu erlangen. Dieses betrügerische Manöver mißlang jedoch. Vor wenigen Monaten stattete Erb seiner Heimat einen Besuch ab, von dem die Polizei Kenntnis erhielt und den Angeklagten festnahm. Das gegen diesen heute erlassene Urteil lautete auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monats Unteruchungshaft.

### Aus dem Reiche.

Die Bevölkerung nach Haushaltungen.

Die im Jahre 1905 veranstaltete Volkszählung faßte die Bevölkerung auch nach Haushaltungen zusammen, und zwar wurden dabei folgende 3 Arten von Haushaltungen unterschieden: 1. Familienhaushaltungen (einschließlich Aftermieter), 2. Einzelhaushaltungen (einseln lebende Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft) und 3. Anstalts Haushaltungen (Kasernen, Krankenhäuser, Armen-, Erziehungs-, Strafanstalten, Klöster, Pensionen, Hotels, Gasthäuser usw. im Personal). Die Zahl der Haushaltungen überhaupt hat sich seit dem Jahre 1871 von 5 181 803 auf 8 105 538 vermehrt. Dabei ist der Anteil der Familienhaushaltungen an dieser Gesamtzahl von 94,09 auf 92,74 Proz. herab, der der Einzelhaushaltungen von 5,58 auf 7,17 Proz. heraufgegangen, während der der Anstalts Haushaltungen von 0,36 resp. 0,36 Proz. ziemlich konstant geblieben ist. Ein Gesetz, das zur Auflösung des Familien- und Einzelhaushaltens und zu ihrer Erzeugung durch gemeinsame Haushaltungen drängt, ist also aus diesen Zahlen noch nicht abzuleiten. Auffallenderweise verlor sogar eine Vermehrung der Einzelhaushaltungen d. h. der mit nur einer Person, stattgefunden, doch zweifellos die unrationellste Form der Wirtschaft ist. Es hängt dies zum Teil mit dem Rückgang der Geschlechter, außerdem wohl aber auch mit den Erleichterungen, die die heutigen modernen Wohnungsausstattungen gewähren, zusammen. Von den 17,17 Prozent der Einzelhaushaltungen gehörten 2,23 Prozent Personen männlichen und 4,94 Prozent Personen weiblichen Geschlechts.

Auch innerhalb der Familienhaushaltungen findet eine Verschiebung statt, wodurch der Prozentanteil der Haushaltungen mit viel Personen zurückdrängt wird zugunsten derer mit wenigen. Folgende Tabelle läßt diese Verschiebungen schon während eines Jahrzehnts deutlich erkennen.

Familienhaushalt mit	1900	1905	+ oder -
1—2 Pers.	31,20	31,77	+ 0,57
3—4	30,87	31,12	+ 0,25
5—6	19,17	18,70	- 0,47
7—8	7,98	7,78	- 0,20
mit 10 u. mehr	3,14	3,14	— 0,00

Hier kommt die Tendenz zur Einschränkung der Geburten zum Ausdruck. Auch ist, selbst in ländlichen Gegenden, der patriarchalische Haushalt immer mehr im Schwinden begriffen.



**Pforzheim.**  
**Leopoldstrasse 18**  
im Hof.

Kein Laden!

20%

billigere Preise!

# Möbel

in allen Preislagen u. für jeden Stand passend.

Grösstes Lager!  
Altbekannt für streng reell.....  
Aussergewöhnliche  
Gelegenheitskäufe  
in verschiedenen Artikeln:..

**J. Schwersenz,**  
Pforzheim,  
Leopoldstrasse 18 (im Hof).

Rabattmarken!

Rabattmarken!

Versandhaus

# Hermann Friedrich

Karlsruhe, Schützenstr. 19.

Für kommende Frühjahrs-Saison **äußerst günstiger**  
**Gelegenheitskauf.**

Wegen Auflösung meiner auswärtigen Filialen bringe ich in meinem hiesigen Geschäft nebenbei einen grossen Posten durchaus solider Herren- und Knabenkonfektion zu weit herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Ich offeriere:

Herren-Anzüge von 9.— Mk. an	Herren-Lodenjoppen gefüttert von 3.50 Mk. an
Herren-Paletots „ 14.— „	ungefüttert „ 1.70 „
Herren-Pelerinen „ 8.— „	Sweaters- Sportshemden,
Herren-Hosen von 2.20 „ an	Normalhemden etc. zu allen Preisen.

**Ausverkauf in Trikotagen!**  
Enorm billig

**Streng reelle Bedienung! Feste Preise!**  
An Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen bleibt mein Geschäft geschlossen.  
Mitglied des Rabattparvereins. 1016

Stauend billiges **Schuhwarenangebot.**

Durch günstigen Einkauf, verkaufe ich von heute bis Ostern sämtliche Schuhwaren zu enorm billigen Preisen.

Herren-Zug-, Schnür- und Schnallenstiefel	von „ 5.00 an	bis zu
Damen-Knopf- u. Schnürstiefel	von „ 4.00 an	eleganter
Kinderstiefel in allen Preislagen		Ausführung.
Damen-Spangen- u. Schnürschuhe	von „ 2.80 an	

Mache besonders darauf aufmerksam,  
daß ich nur prima Ware zum Verkauf bringe und überzeuge sich jedermann von der seltenen günstigen Kaufgelegenheit!

# Schuhwarenhaus David

Nur 35 Kronenstrasse 35  
neben Gebr. Hensel.